

Pressemitteilung

Niedersächsisches Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen

Kleine Kultureinrichtungen können ab sofort wieder Fördermittel für investive Maßnahmen bei der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz beantragen.

Im Rahmen des „Niedersächsischen Investitionsprogramms für kleine Kultureinrichtungen“ stellt das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur auch in diesem Jahr wieder Zuschüsse für notwendige Anschaffungen sowie für die Weiterentwicklung baulicher und technischer Infrastrukturen zur Verfügung. Die Förderung soll den Kultureinrichtungen die Möglichkeit geben, ein attraktives, zeitgemäßes und zukunftsfähiges Kulturangebot anzubieten.

Zuwendungsempfänger sind kleine Kultureinrichtungen und -vereine mit Sitz im Fördergebiet der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz (Landkreise Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel sowie die Städte Braunschweig und Salzgitter), die überwiegend Zwecke der Förderung von Kunst und Kultur verfolgen und ein regelmäßiges für die breite Öffentlichkeit zugängliches Kulturangebot anbieten (z.B. Heimatvereine, Amateurtheater, Freilichtbühnen, freie professionelle Theater, nichtstaatliche Museen, soziokulturelle Einrichtungen, Kunstvereine, Kunstschulen, Musikvereine, Musikschulen, Musikzentren und vergleichbare Einrichtungen) sowie rechtsfähige juristische Personen des privaten Rechts oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts. Antragsberechtigte dürfen in der Regel über nicht mehr als drei Vollzeitstellen (diese Zahl kann auch auf mehrere Teilzeitstellen verteilt sein) verfügen.

Gefördert werden Ausgaben für bauliche Maßnahmen inklusive Erhaltungsmaßnahmen, Beschaffung und Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie Veranstaltungstechnik, Anschaffungen zur Gewährleistung des Kulturbetriebes, Maßnahmen zur Verbesserung der inhaltlichen Qualität und Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

Eine Förderung erfolgt ab einer Mindestantragssumme von 1.000 Euro, maximal können 25.000 Euro gewährt werden. Die Förderung soll in der Regel 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Anträge können bis zum **31.05.2026** über das Antragsportal (www.sbk-bs.de) der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz gestellt werden.

Ansprechpartnerin:

Raphaela Harms
Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz
Löwenwall 16
3800 Braunschweig
Telefon: 0531 707 42 52
raphaela.harms@sbk.niedersachsen.de

Weitere Informationen unter www.sbk-bs.de.